

Anlage 2
zu § 3 vorstehender Arbeitsschutzbestimmung 902

Prüfungsordnung

§ 1

Die Prüfungskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- a) einem Elektro-Ingenieur oder einem Elektro-Meister als Vorsitzenden,
- b) einem Fahrdienstleiter,
- c) dem Vorsitzenden der Arbeitsschutzkommission des Betriebes,
- d) einem Mitglied der Betriebsgewerkschaftsleitung,
- e) einem bewährten E-Lok-Führer,
- f) einem Mitglied der Betriebssicherheitsinspektion.

§ 2

Zur Prüfung müssen folgende Unterlagen des Prüflings vorliegen:

- 1. ärztliches Eignungszeugnis,
- 2. Bescheinigung über erfolgte Ausbildung.

§ 3

Die Prüfung erstreckt sich auf Kenntnisse:

- a) des mechanischen Teils der Elektro-Lokomotive,
- b) des elektrischen Teils der Elektro-Lokomotive,
- c) der Signalordnung,
- d) der technisch sicherheitsmäßigen Vorschriften (TSV) und der Arbeitsschutzbestimmungen, der einschlägigen Vorschriften Deutscher Elektrotechniker und sonstiger sicherheitstechnischer Anordnungen des Bergbaubetriebes,
- e) auf praktische Durchführung von Wiederbelebungsversuchen,
- f) genaue Streckenkenntnis,
- g) Behandlung der Elektro-Lokomotive während der Fahrt, z. B. Schalten, Bremsen, Beobachten der Instrumente.

§ 4

Fahrberechtigung

- A. Das Prüfungsergebnis wird im Prüfungsprotokoll (Muster siehe Anlage 3 zur Arbeitsschutzbestimmung 902) je nach der Befähigung des Prüflings eingetragen.
- B. Die Fahrberechtigung (Befähigungsnachweis) wird schriftlich erteilt (Anlage 4 zur Arbeitsschutzbestimmung 902) und in einer Liste registriert, aus der hervorgehen muß, wann und auf wen die Fahrberechtigung ausgestellt ist.
- C. Erst nach Erhalt des Befähigungsnachweises darf dem E-Lok-Führer eine Elektro-Lokomotive selbständig anvertraut werden.

D. Nur von der Prüfungskommission auszufüllen

Prüfung am:

Ergebnis

Prüfungsart Datum Beurteilung Unterschrift

d. Prüfenden

Praktische Prüfung

Theoretische Prüfung

Gesamtergebnis: Beurteilung:

Nochmalige Prüfung angesetzt am

Versagung der Fahrerlaubnis: * 1 2 3 4

E. Fahrerlaubnis erteilt am:

Eintragung in die Liste am: Nr.

Aushändigung der Fahrerlaubnis Nr.

am:

Entzug der Fahrerlaubnis am:

Grund:

Prüfungskommission

F. Fahrberechtigungsnachweis erhalten am:

..... und mit den Vorschriften des

technischen Sicherheitsdienstes und den Arbeitsschutzbestimmungen vertraut gemacht.

Dienstanweisung für E-Lok-Führer, und Prüfungsordnung erhalten.

Unterschrift des Prüflings

Wohnanschrift

Betrieb

Anlage 3

zu § 3 vorstehender Arbeitsschutzbestimmung 902

Muster eines Protokolls
zur Elektro-Lokomotivführerprüfung

A. Personalien

1. Name:

2. Geburtstag: geb. in

Kreis:

3. Wohnort:

4. Staatsangehörigkeit:

5. Beruf:

6. Als E-Lok-Führer bereits tätig gewesen vom

..... bis